

Aus Berlin ist zu melden, daß die dortige Stadt-Berordneten-Versammlung beschlossen hat, auf Grund der stattgehabten Ermittlungen den Minister des Innern zu ersuchen, gegen den Polizei-Präsidenten von Sedlig und den Obersten Paske die Kriminal-Untersuchung einleiten zu lassen. Die gewonnenen Grundlagen sollen dem Minister zu diesem Zweck Behufs Ueberweisung an den Staatsanwalt übergeben werden. Dieser Akt kommunaler Selbstständigkeit wird hoffentlich den Minister zu einer Entscheidung drängen.

Die kürzlich erlassene königl. Ordre, durch welche den Officieren ein friedliches und höfliches Verhalten gegen Civilisten im Sinne der Cabinets-Ordre Friedrich Wilhelm III. vom 1. Januar 1798 eingeschärft wird, ist nicht bloß an das Garde-Corps, sondern auch an alle übrigen Truppentheile gerichtet.

Ueber Bremen sind am 15. bis 17. v. M. allein 3000 Auswanderer expedirt, von denen über 200 aus Ober-Schlesien, ein großer Theil aus Baiern und die Uebrigen aus den andern deutschen Ländern kamen.

Die polnische Sache wird nun auch von der französischen Regierung als aufgegeben erklärt. Ein Artikel im Moniteur sagt nämlich: Die Zeitungen hätten die Warschauer Ereignisse im Allgemeinen mit traditioneller Sympathie gewürdigt; die Beweise von Theilnahme würden indeß der Sache Polens einen schlechten Dienst leisten, wenn sie bewirkten, daß die öffentliche Meinung zu der Voraussetzung verleitet würde, die Regierung des Kaisers ernuthige Hoffnungen, die sie nicht erfüllen könnte.

Wie es heißt, beabsichtigt die französische Regierung, Angesichts der Eventualität eines feindlichen Zusammenstoßes in Holstein, zwei Kriegsschiffe zur Observation in die Ostsee zu schicken.

In Warschau ist die Ruhe zwar wieder hergestellt, aber eine solche Ruhe ist selbst für den ruhigsten Menschen eine unbeschreiblich beängstigende. Das Militair bivouakirt Tag und Nacht in der ganzen Stadt. Auf den Plätzen sieht man förmliche Feldlager von Leinwandzelten aufgeschlagen; an den Ecken der Hauptstraßen stehen Artilleristen an den Kanonen, und bei aller dieser Vorsicht belästigt man das ruhige Publikum immer mehr mit den bekannten Ausnahme-Gesetzen.

Das Gerücht von einer täglich zu zahlenden Contribution für die in Warschau befindlichen Truppen hat sich als unbegründet erwiesen. Der Kultusminister hat

in Warschau streng verboten, in den Kirchen Gebete für das Vaterland abzuhalten und entgegengelesenen Falles militairisches Einschreiten angedroht.

Nach Warschauer Berichten vom 22. d. M. war die Stadt ruhig. Wegen Absingens patriotischer Lieder in Kirchen wurden 15 Personen verhaftet. Wie gerüchtsweise verlautet, soll Geheimerath Muchanow nach Warschau zurückkehren.

Im Königreich Polen befindet sich gegenwärtig das ganze zweite Armee-Corps und ist auf den Kriegsfuß gestellt; dasselbe ist der Fall mit einem Theil des dritten Armee-Corps, der andere Theil desselben steht in Wolhynien. Hinter dem dritten Corps in Podolien und der Ukraine steht das fünfte Armee-Corps und befindet sich ebenfalls auf Kriegsfuß.

Ueber das Wüthen der Türken gegen die angeblich „unschuldigen“ Raja's der Herzegowina bringen „Ost und West“ detaillirte, haarsträubende Berichte, für deren Richtigkeit sie einzustehen erklärt. 3000 Baschi-bozüks und Nizamtruppen haben 17 Ortschaften von 300 — 400 Häusern geplündert und verbrannt, 12- bis 1500 Gefangene, meist Weiber und Mädchen, nach vielfachen Mißhandlungen weggeschleppt, neun griechisch nicht unirte Kirchen und ein Kloster geschändet und zerstört.

Provinzielles.

In dem Correctionshause zu Schweidnitz ist ein Zigeuner detenirt, welcher überführt ist, dasjenige, etwa drei Jahr alte Mädchen mit blonden Haaren, welches am 18. September v. J. in Breslau als ausgefetzt aufgefunden worden ist, im verflossenen Jahre mit sich geführt zu haben, wobei gleichzeitig angegeben ist, daß jenes Kind, nebst zwei Betten mit weißen Ueberzügen einer schlafenden Wärterin aus einem grün angestrichenen Kinderwagen mit schwarzem Lederbezug an einer Chaussee und in der Nähe eines Städtchens oder eines Dorfes von Zigeunern geraubt sei. Es werden nun die Herren Landräthe aufgefordert, in ihren Kreisen recherchiren zu lassen, ob etwa im Jahre 1859 ein Kind (wie es hier bezeichnet ist) abhanden gekommen sei. Der Herr Landrath des Breslauer Kreises fordert nun die Kreis-Inassen auf, falls ein Kind verloren gegangen, schleunige Anzeige zu machen.

In voriger Woche verließ eine Anzahl Arbeiter aus dem Haynauer und Lübenener Kreise ihre Heimath, um zufolge vorangegangenen Vertrage auf den neu erwor-